

UN- SICHT- BAR?

Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Ein Wegweiser für
das Land Brandenburg

INHALT

EINLEITUNG

Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Unterstützung der Betroffenen in Brandenburg

Wer ist der_die richtige Ansprechpartner_in? S. 6

AKTEURE

- 1. Fachberatung zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung S.8**
Gewerkschaftliche Beratungsstelle
für Betroffene von Arbeitsausbeutung und
Menschenhandel in Brandenburg
- 2. Strafverfolgung**
 - Staatsanwaltschaft S. 9
 - Polizei S. 10
 - Finanzkontrolle Schwarzarbeit S. 11
- 3. Ausländerbehörde S. 13**
- 4. Unterbringung und Verpflegung S. 16**
 - Jobcenter S. 16
 - Obdachlosenunterkünfte S. 17
- 5. Schutz und Prävention am Arbeitsplatz S. 18**
 - Gewerkschaften S. 18
 - Landesamt für Arbeitsschutz S. 19
- 6. Anwaltliche Vertretung S. 20**
 - Anwält_innen Arbeitsrecht S. 20
 - Anwält_innen Strafrecht S. 20
- 7. Beratung S. 21**
 - IN VIA Koordinierungs- und Beratungsstelle
für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind,
im Land Brandenburg S. 21
 - Netzwerk BleibNet Plus für Brandenburg S. 22
 - Weisser Ring e. V. S. 23
 - Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände S. 24

EINLEITUNG

**BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL
ZUR ARBEITSAUSBEUTUNG &
UNTERSTÜTZUNG DER BETROFFENEN
IN BRANDENBURG**

Wer ist der_die richtige Ansprechpartner_in?

Wenn ein Fall von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung oder ein diesbezüglicher Verdacht auftaucht, sollten alle relevanten Akteure schnell reagieren können. Für eine effektive Unterstützung der Betroffenen ist eine enge Kooperation verschiedener Institutionen unerlässlich. Doch nicht immer ist allen involvierten Personen klar, an wen sie sich wenden können und wer welche Rolle in einem solchen Fall spielt. Der vorliegende Wegweiser soll einen Überblick darüber verschaffen, welche Stellen Betroffene unterstützen können und welche für die Strafverfolgung zuständig sind. Soweit vorhanden, werden konkrete Ansprechpartner_innen der jeweiligen Stellen benannt.

HINTERGRUND

Der Unterstützungsbedarf der von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung betroffenen Personen variiert in jedem Einzelfall. In vielen Fällen werden Unterkunft, Sozial-

leistungen, aufenthaltsrechtliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Beratung und kostenlose anwaltliche Unterstützung benötigt. Doch auch medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung oder die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bzw. in Weiterbildungsmaßnahmen kann von Bedarf sein.

Für eine effektive Strafverfolgung brauchen die Behörden Zeu- genaussagen und Hintergrund- informationen zu den Arbeitsbe- dingungen. Diese sind in Koop- eration mit Beratungsstellen häufig leichter zu bekommen, da diese einen anderen Zugang zu den Betroffenen haben. Aufgrund der Komplexität des Phänomens Menschenhandel zur Arbeitsaus- beutung, sind Kontakte zu Vertre- ter_innen in (Strafverfolgungs-) Behörden, die bereits mit dem Tat- bestand vertraut sind, von großem Vorteil.

Die engen Grenzen der durch Gesetze, Verordnungen und Ver- waltungsvorschriften normierten behördlichen Zuständigkeiten er- fordern in einem Verdachtsfall von Menschenhandel zur Arbeitsaus- beutung eine enge Kooperation

aller involvierten Institutionen, um auch die über die rechtlichen Aspekte hinausgehenden Aufgaben bewältigen zu können. Der Weg- weiser stellt die Institutionen vor, die in Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung eine Rolle spielen können und nennt, soweit vorhanden, konkrete Ansprech- partner_innen.

Im Rahmen des Projektes „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ entstand in Brandenburg die Gewerkschaft- liche Beratungsstelle für Betrof- fene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel. Aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Kontakte spielt sie sowohl bei der Identifi- zierung und Unterstützung von Betroffenen als auch bei der Ver- mittlung der relevanten Akteure eine zentrale Rolle.

AKTEURE

1. Fachberatung zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

→ Gewerkschaftliche Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg

Die Beratungsstelle berät Menschen, die in Brandenburg arbeiten und/oder leben, in arbeitsrechtlichen Fragen, wobei der Schwerpunkt der Beratung auf dem Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel liegt. Beraten wird in mehreren Sprachen persönlich vor Ort (nach vorheriger Terminabsprache), telefonisch sowie per E-Mail. Gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaften führen die Mitarbeiterinnen außerdem in regelmäßigen Abständen aufsuchende Beratungsarbeit durch.

In Potsdam findet die Beratung in Kooperation mit dem Projekt „Faire Mobilität“ statt.

Die Gewerkschaftliche Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel ist das einzige Angebot dieser Art im Land Brandenburg. Sie arbeitet eng mit den Behörden und Beratungsstellen des Landes zusammen und verfügt über wichtige Kontakte in die relevanten Institutionen und Organisationen. In (Verdachts)-Fällen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg ist sie deshalb ein zentraler Ansprechpartner.

Ansprechpartnerin:

Ruxandra Empen

Telefon: 0162 / 959 59 88

E-Mail: ruxandra.empen@dgb.de

Beratung nach vorheriger Terminabsprache in:

Frankfurt (Oder)

DGB Ostbrandenburg
Zehmeplatz 11, Raum 306
Telefon: 0335 / 566 06 13
Beratung auf: Deutsch,
Rumänisch, Englisch, Spanisch,
Französisch, Ungarisch

Potsdam

DGB Mark Brandenburg
Breite Straße 9a, Raum 116
Telefon: 0331 / 275 96 16
Beratung auf: Deutsch,
Rumänisch, Englisch, Spanisch,
Französisch, Bulgarisch,
Kroatisch, Mazedonisch,
Serbisch, Ungarisch

In dringenden Fällen bieten wir auch eine mobile Beratung an anderen Standorten im Land Brandenburg an.

2. Strafverfolgung

→ Staatsanwaltschaft

Indem sie die Ermittlungen im Strafverfahren leitet, ist die Staatsanwaltschaft ein zentraler Akteur bei der Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Die Staatsanwaltschaft kann unter bestimmten Voraussetzun-

gen der Ausländerbehörde mitteilen, dass die Anwesenheit des Opfers im Strafverfahren notwendig ist und so um eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel ersuchen (§ 25 Abs. 4a des Aufenthaltsgesetzes).

Im Rahmen der von der Staatsanwaltschaft grundsätzlich zu beachtenden Belange des Verletzten (vgl. u.a. Nr. 4c der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, RiStBV) sind Fallkonstellationen denkbar, in denen die Möglichkeiten der Rückgewinnungshilfe (§ 111b Abs. 5 der Strafprozessordnung) in Betracht zu ziehen sind. Damit können unter Umständen auch Ausgleichsansprüche der Opfer wegen vorenthaltener Lohnzahlungen gesichert werden.

VOR ORT

In Brandenburg gibt es Staatsanwaltschaften in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam. Dem Generalstaatsanwalt in Brandenburg an der Havel obliegt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften seines Geschäftsbereichs.

→ Polizei

Die Polizei hat die Aufgabe, Straftaten zu verfolgen und aufzuklären sowie Straftaten zu verhüten. Die Polizei ist verpflichtet, bei Kenntnis einer Straftat den Sachverhalt zu erforschen und die zur Aufklärung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Sie muss also handeln.

Die Polizei engagiert sich auch im Bereich des Opferschutzes. Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, die in Verbindung mit der Polizei treten, werden Kontakte zu Opferschutzorganisationen bzw. Beratungsstellen aufgezeigt. Die

Polizei wird nicht nur über die Pflichten, sondern auch über die Rechte der Betroffenen informieren. Sie kann den Verlauf eines Ermittlungsverfahrens und die Voraussetzungen für Schutzmaßnahmen erläutern. Des Weiteren wird sie auf die Möglichkeit bzw. Bedingungen hinweisen, dass bzw. wie ein Rechtsanwalt, unabhängig von der finanziellen Situation des Betroffenen, bestellt werden kann. Dies gilt auch, wenn das Opfer gleich Täter_in (z.B. Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz) ist.

VOR ORT

Jede Polizeidienststelle wird eine Anzeige wegen Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung aufnehmen bzw. den Kontakt zur Kriminalpolizei herstellen. Es kann auch online über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg (www.internetwache.brandenburg.de) eine Anzeige erstattet bzw. ein Hinweis gegeben werden.

Auch das Landeskriminalamt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Servicestelle für die Polizei des Landes wird weiterhelfen.

Fachdirektion

Landeskriminalamt

Tramper Chaussee 01

16 225 Eberswalde

Telefon: 0333 / 43 88-0

E-Mail: Zentrale-Aufgaben.

FDLKA@polizei.brandenburg.de

→ Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Wie die Polizei trägt auch die FKS mit ihren Aufgaben zur Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung bei. Als Arbeitseinheit des deutschen Zolls besteht ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG). Sie verfolgt Straftatbestände, wie die Beschäftigung

von Ausländer_innen ohne Aufenthaltstitel, die Opfer von Menschenhandel sind (§ 10a SchwarzArbG) oder den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), wenn diese Straftatbestände in unmittelbarem Zusammenhang mit den Prüfungsgegenständen nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG stehen. Die

FKS kann verdachtsunabhängig Betriebe kontrollieren und von den dort tätigen Personen Auskünfte hinsichtlich ihrer Beschäftigungsverhältnisse oder ihrer Tätigkeiten einholen und erhält so Einblicke in die Arbeitsbedingungen. In Verdachtsfällen von Menschenhandel

werden die zuständigen Behörden nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (§ 2, 6 SchwarzArbG) benachrichtigt. Betroffene von Menschenhandel werden über die zuständigen Beratungsstellen informiert.

VOR ORT

Die Bundesfinanzdirektion Mitte führt die Rechts- und Fachaufsicht über die FKS-Sachgebiete, die organisatorisch den Hauptzollämtern Potsdam und Frankfurt (Oder) zugeordnet sind.

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)

Geschäftsstelle
Kopernikusstraße 28
15 236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 563 17 01
Telefax: 0335 / 563 17 10
E-Mail:
fks.frankfurt-oder@zoll.bund.de

Hauptzollamt Potsdam

Geschäftsstelle
Rembrandtstr. 26A
14 467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 08 502/-503
Telefax: 0331 / 230 85 05
E-Mail:
geschaeftsstelle.fks@
zoll.bund.de

3. Ausländerbehörde

Wenn es sich bei den betroffenen Personen um Drittstaatsangehörige ohne regulären Aufenthaltsstatus in Deutschland handelt, spielen Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörden eine entscheidende Rolle dabei, die Betroffenen vor einer drohenden Abschiebung zu schützen. Denn nur wenn sie von der Behörde als potenzielle Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung anerkannt werden, kann ihnen zur Bedenkzeit gemäß § 59 Abs. 7 *AufenthG* und ggf. später der für diese Gruppe geschaffene Aufenthaltsstatus (§25 Abs. 4a *AufenthG*) gewährt werden. Dabei

ist die Ausländerbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle gemäß § 59 Abs. 7 *AufenthG* verpflichtet, die Betroffenen über Regelungen und Maßnahmen für Opfer von Menschenhandel zu unterrichten. Doch auch nach dem Prozess kann die Ausländerbehörde eine entscheidende Rolle hinsichtlich des Schutzes von Betroffenen spielen. So besteht z.B. im Falle einer Gefährdung im Heimatland die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthaltsstatus der Zeug_innen.

VOR ORT

In Brandenburg gibt es 19 Ausländerbehörden, die Zentrale Ausländerbehörde befindet sich in Eisenhüttenstadt:

Zentrale Ausländerbehörde

Poststraße 72
15 890 Eisenhüttenstadt

ZUSAMMENARBEIT DER AKTEURE

REAGIEREN IN FÄLLEN VON
MENSCHENHANDEL ZUR ARBEITSAUSBEUTUNG



ERKENNEN

Verdacht auf
Menschenhandel zur
Arbeitsausbeutung

BERATUNGSSTELLEN

FINANZKONTROLLE
SCHWARZARBEIT

POLIZEI

LANDESAMT FÜR
ARBEITSSCHUTZ

GEWERKSCHAFTEN

AUSLÄNDERBEHÖRDE

JOBCENTER



BERATEN

Fachberatung
hinzuziehen bei Verdacht
auf Menschenhandel
zur Arbeitsausbeutung

**FACHBERATUNGSSTELLE
gegen Menschenhandel zur
Arbeitsausbeutung**

✉ ruxandra.empen@dgb.de

☎ 0162 / 959 59 88

**FINANZKONTROLLE
SCHWARZARBEIT**

POLIZEI

STAATSANWALTSCHAFT

ERMITTELN

Strafverfolgung der Täter_innen durch Ermittlungsbehörden ermöglicht Betroffenen den Zugang zu ihren Rechten

AUSTAUSCH

EVTL. AUSLÄNDERBEHÖRDE
für Betroffene
aus Drittstaaten

UNTERSTÜTZEN

von Betroffenen im Fall
von Menschenhandel
zur Arbeitsausbeutung

BERATUNGSSTELLEN

JOBCENTER

ANWÄLTE

GEWERKSCHAFTEN

4. Unterkunft und Verpflegung

→ Jobcenter

EU-Bürger_innen und Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, können einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit können Mitarbeiter_innen der Jobcenter auch direkt in Kontakt mit

Betroffenen kommen und diese, unabhängig von ihrer Leistungsberechtigung, auf das Beratungsangebot der Gewerkschaftlichen Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg aufmerksam machen.

VOR ORT

Eine Übersicht der Jobcenter im Land Brandenburg findet sich unter: www.arbeitsagentur.de

→ Obdachlosenunterkünfte

Aufgrund ihrer besonderen Verletzlichkeit sollte bei Betroffenen von MH/A nach Möglichkeit von einer Unterbringung in Sammelunterkünften abgesehen werden. Insbesondere wenn es sich um größere Gruppen von Betroffenen handelt und/oder wenn der zuständige Kostenträger noch nicht feststeht, sind Obdachlosenunterkünfte allerdings oftmals die einzige kurzfristige Unterbrin-

gungsmöglichkeit. Des Weiteren kann es vorkommen, dass sich Betroffene, bevor sie offiziell als solche identifiziert werden, selbst an Obdachlosenunterkünfte wenden. Die Mitarbeiter_innen können in solchen Fällen auf das Beratungsangebot der Gewerkschaftlichen Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel verweisen.

VOR ORT

Obdachlosenunterkünfte werden im Land Brandenburg von verschiedenen Trägern angeboten. Adressen der Einrichtungen unter: <http://sozialatlas.hsi-zabih.de/index.php/sozialdienstleister/wohnen/category/obdachlosenunterkuenfte>

5. Schutz und Prävention am Arbeitsplatz

→ Gewerkschaften

Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Sie unterstützen des Weiteren bei der außergerichtlichen Durchsetzung von Lohnansprüchen, bei der Wahl von Betriebsräten sowie ggf. bei der Organisierung von Streiks. Für Migrant_innen bieten gewerkschaftliche Beratungsstellen in zahlreichen Städten, unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft, kostenlose Erstberatung

in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an. Der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg ist Partner in dem bundesweiten Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ (BGMA), in dessen Rahmen u.a. die Gewerkschaftliche Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg tätig ist.

VOR ORT

Im Land Brandenburg sind der DGB und seine Einzelgewerkschaften in den verschiedenen Regionen und Landkreisen vertreten.

Ansprechpartnerinnen:

DGB Bez. Berlin-Brandenburg
Keithstraße 1-3
10 787 Berlin

Ruxandra Empen

Telefon: 030 / 21 24 02 14
Mobil: 0162 / 959 59 88
E-Mail: ruxandra.empen@dgb.de

Ildikó Pallmann

Telefon: 030 / 21 24 02 13
E-Mail: ildiko.pallmann@dgb.de

→ Landesamt für Arbeitsschutz (LAS)

Das Aufgabenfeld des LAS umfasst unter anderem die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit. Da die Aufsichtsbeamt_innen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit die Betriebe im Land Brandenburg besichtigen, können sie eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von Betroffenen von MH/A spielen und mögliche Verdachtsfälle von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel den zuständigen Strafverfolgungsbehörden anzeigen.

VOR ORT

Das LAS Brandenburg mit Sitz in Potsdam besteht aus einem Zentral- und drei Regionalbereichen: Regionalbereich West mit Sitz in Neuruppin und einem weiteren Dienstort in Potsdam, Regionalbereich Süd mit Sitz in Cottbus und Regionalbereich Ost mit Sitz in Eberswalde und einem weiteren Dienstort in Frankfurt (Oder).

6. Anwaltliche Vertretung

→ Anwält_innen Arbeitsrecht

In den meisten Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung werden die Betroffenen auch um ihren Lohn betrogen. Im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Verfahrens können sie die ausstehenden Ansprüche unabhängig von dem strafrechtlichen Verfahren geltend machen. Anwält_innen,

die bereit sind Fälle von Arbeitsausbeutung mit einer Finanzierung durch Prozesskostenhilfe anzunehmen, spielen deshalb eine sehr wichtige Rolle bei der Unterstützung von Betroffenen.

→ Anwält_innen Strafrecht

Im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens nach § 233 StGB besteht die Möglichkeit für Betroffene neben ihrem Zeugenstatus auch als Nebenkläger_innen aufzutreten. Ebenso können aus der Straftat entstandene zivilrechtliche Ansprüche, wie z. B. Schadensersatz oder Schmerzensgeld, im Rahmen eines Adhäsionsver-

fahrens unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden. Anwält_innen, die über Kenntnisse zum Delikt Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung verfügen und die außerdem bereit sind, Fälle mit einer Finanzierung durch Prozesskostenhilfe anzunehmen, spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Betroffenen.

7. Beratung

→ IN VIA – Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, im Land Brandenburg

Die IN VIA-Beratungsstelle berät und unterstützt Frauen, die unfreiwillig der Prostitution nachgehen und/oder von anderen Zwangslagen wie Handel in die Ehe oder Handel in ausbeuterische Arbeits-

verhältnisse betroffen sind. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit IN VIA Streetwork – HIV-/Aids-Prävention und der IN VIA-Beratung im grenzüberschreitenden Raum zu Polen zusammen.

VOR ORT

Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, im Land Brandenburg

Maxim-Gorki-Straße 6-7
15 711 Königs Wusterhausen

Ansprechpartnerin:

Margarete Muresan
Tel.: 0163 / 678 03 38
E-Mail: kub@invia-berlin.de

→ Netzwerk BleibNet PLUS für Brandenburg

Das landesweite Netzwerk BleibNet PLUS für Brandenburg setzt sich für die arbeitsmarktliche Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen ein. Bleibebe-rechtigte, Flüchtlinge und auch geduldete Personen werden beim Spracherwerb, bei Bewerbungsmodalitäten, der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie der Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit unterstützt. Durch den

direkten und teilweise sehr intensiven Kontakt mit einzelnen Projektteilnehmenden und der thematischen Nähe zu möglichen Betroffenen kommt den Mitarbeitenden des Bleiberechtsnetzwerkes eine wichtige Rolle bei der Identifizierung in Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu. Betroffene werden in solchen Situationen auf das Unterstützungsangebot der Gewerkschaftlichen Beratungsstelle hingewiesen.

Das Netzwerk BleibNet PLUS für Brandenburg besteht aus sechs Trägern:

- Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V.
- Caritas der Diözese Görlitz e.V.
- Song Hong e.V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- IHK Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg
- Flüchtlingsrat Brandenburg

Koordiniert wird das Netzwerk von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG e.V.) mit Hauptsitz in Potsdam.

Netzwerkkoordinatorin und Ansprechpartnerin:

Monika Kadur (BBAG)
Schulstraße 8b, 14482 Potsdam
Telefon 0331 / 270 02 40
E-Mail: kadur@bbag-ev.de
Internet: <http://www.bbag-ev.de>

→ Weisser Ring e.V.

Menschlicher Beistand und Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht sowie die Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen zählen zu den Aufgaben des Weissen Rings. Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung haben oft finanzielle Probleme. Der Verein kann sogenannte Hilfeschecks ausstellen und Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeits-

ausbeutung damit eine kostenlose und frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung finanzieren. Die Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen kann der Weisse Ring ebenfalls leisten.

VOR ORT

In Brandenburg gibt es 18 Außenstellen des Weissen Rings.

Kontakt:

Telefon: 11 60 06 (bundesweit kostenfreies Opfer-Telefon)
E-Mail: info@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de

→ Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände

Migrationsberatungsstellen spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel. Sofern sie den Schritt wagen, wenden sich betroffene Migrant_innen in den meisten Fällen zunächst an muttersprachliche und allgemeine Migrationsberatungsangebote. Dazu kommt, dass sie sich nur selten selbst als Betroffene sehen, sondern eher aufgrund an-

derer Probleme Hilfe suchen, wie z.B. unbezahlte Überstunden oder ausstehende Lohnzahlungen. Hinweise auf Arbeitsausbeutung und Menschenhandel ergeben sich meist erst im Laufe des Beratungsprozesses. Berater_innen können in einem solchen Fall auf das Beratungsangebot der Gewerkschaftlichen Beratungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel verweisen bzw. selbst mit dieser in Kontakt treten.

VOR ORT

Im Land Brandenburg bieten verschiedene Träger Beratung für Migrant_innen an. Eine Übersicht findet sich unter:

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186977.de>

Hrsg:

**Bündnis gegen Menschenhandel
zur Arbeitsausbeutung**

Design und Satz:

www.bildargumente.de

Berlin, April 2015

unsichtbar

Bündnis gegen Menschenhandel
zur Arbeitsausbeutung

In dem Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ (BGMA) haben sich Arbeit und Leben Berlin e.V., der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz mit der International Labour Organization (ILO) und der International Organization for Migration (IOM) zusammengeschlossen. Gemeinsam verfolgen die Bündnispartner das Ziel, bundeslandspezifische Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung und zur Unterstützung Betroffener zu schaffen. Dazu werden u.a. Akteure für das Thema und die Bedürfnisse Betroffener in Schulungen sensibilisiert. Abhängig von der Ausrichtung der Bündnispartner unterstützen oder beraten sie darüber hinaus betroffene Personen oder deren Anlaufstellen.

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

